

## 40 Jahre unterrichtet

- weder gearbeitet noch Berufserfahrung?  
(Erlass des Kultusministeriums vom 10.12.2010)



Auch nach 40 Jahren  
intensivster Arbeit als

Lehrkraft hat Mann oder Frau anscheinend nach Auffassung des Kultusministeriums weder gearbeitet noch genügend einschlägige Berufserfahrung gesammelt – es sei denn man vertritt ein Mangelfach.

**Vorsicht – kein Witz!!!**

Der Erlass des Kultusministeriums beschäftigt sich mit der Bezahlung von Vertretungsverträgen, die mit „aus dem Beamtenverhältnis ausgeschiedenen bzw. im Ruhestand befindlichen Lehrkräften“ abgeschlossen werden. Personen mit einschlägiger Berufserfahrung werden besser bezahlt. Ehemalige Lehrkräfte aber nicht, denn sie waren nicht in einem „Arbeitsverhältnis“ (sondern in einem „Beamtenverhältnis“), argumentiert das Kultusministerium.

Bemerkenswert ist, dass diese Argumentation keine Rolle mehr spielt, wenn „der Personalbedarf ... andernfalls quantitativ oder qualitativ nicht hinreichend abgedeckt werden“ kann.

Wir haben den Abschluss von Vertretungsverträgen nach der Pensionierung noch nie empfohlen. Dieser Erlass sollte allen, die zweifeln, endgültig die Augen öffnen.

Wir haben den Abschluss von Vertretungsverträgen nach der Pensionierung noch nie empfohlen. Dieser Erlass sollte allen, die zweifeln, endgültig die Augen öffnen.

**Hauptproblem: Das Kultusministerium steigt hier ungeniert in eine unterschiedliche Bezahlung der Fächer ein. Mangelfächer werden besser bezahlt als der Rest. Wenn man bedenkt, dass Leiharbeit im Schulgesetz verankert werden soll, Lehrpersonal im Rahmen der „Selbstständigen Schule“ flexibler eingesetzt werden soll, ahnt man, wohin die Reise gehen soll.**

Ihr merkt, auch zu Beginn dieses Jahres gibt es wieder wichtige Themen, die uns hautnah betreffen.

## Angebot:

Wir sind gerne bereit, euch bei Personalversammlungen oder Schulgruppensitzungen durch Referate oder Diskussionsbeiträge beispielsweise zu folgenden Themen zu unterstützen:

- ➔ Schuldenbremse und Tarifrunde 2011
- ➔ Dienstrechtsmodernisierungsgesetz
- ➔ Kleines Schulbudget
- ➔ Lebensarbeitszeitkonto
- ➔ ...

Meldet euch.

### Hinweis:

Die Personalversammlung „darf alle Angelegenheiten behandeln, die die Dienststelle oder ihre Beschäftigten betreffen, insbesondere die aktuelle Entwicklung von Tarif-, Besoldungs- und Sozialangelegenheiten.“ (§ 47 HPVG)

**Kontakt zur GEW Hanau:** Heinz Bayer, 06181-81302, [bayer-hanau@t-online.de](mailto:bayer-hanau@t-online.de)  
Manfred Wagner, 06181-26597, [Montalbano-Wagner@t-online.de](mailto:Montalbano-Wagner@t-online.de)

### Impressum:

Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Kreisverband Hanau, DGB-Freiheitsplatz 6, 63450 Hanau  
Verantwortlicher Redakteur: Heinz Bayer, Landgrafenstraße 6, 63452 Hanau  
Druck: Imprinta, Bachstraße 4, 63179 Obertshausen